

Kirchliche Initiativen im 19. Jahrhundert zur Bildung von Taubstummen

– Religiöse Unterweisung an der Taubstummenschule in Würzburg –

Die Verständigung zwischen den Menschen war schon immer ein Problem. Noch schwieriger ist sie aber mit Menschen, die an Gehörlosigkeit leiden. Gehörlose Kinder sind durch ihre Sinnenschädigung von der Sprachgemeinschaft ausgeschlossen. In ihrer Familie und in ihrem Lebenskreis sind sie isoliert, wenn ihnen nicht in einem sprachpädagogischen Ausnahmeverfahren ein Weg zu ihren Mitmenschen ermöglicht wird. Das durchschnittliche Erfassungsalter liegt zur Zeit etwa bei 2 Jahren. In einem planmäßigen und systematischen Stufengang werden die Kinder gefördert und es ihnen ermöglicht, nach dem Besuch der Volksschule weiterführende Schulen zu besuchen.¹⁾ Ein Blick in die Geschichte zeigt, dass beide Kirchen ihre Sicht der Behinderung Taubstummer bald revidierten und mit der religiösen Unterweisung der gehörlosen Menschen begannen. Um die Aktivitäten der Katecheten und Pädagogen der Würzburger Taubstummenschule im 19. Jahrhundert würdigen zu können, ist ein kurzer historischer Rückblick über die Entwicklung des Taubstummenunterrichts von Vorteil.

1. Erste Versuche mit dem Taubstummenunterricht

Noch im 16. Jahrhundert wurden Taubstumme unter dem Einfluß von Aberglauben und Hexenwahn als von Gott gezeichnet betrachtet. Einige Theologen sahen in ihnen sogar das Werk des Teufels.²⁾ Aus seelsorgerischen Gründen ließ man sie jedoch in der evangelischen³⁾ und auch in der katholischen⁴⁾ Kirche am Sakramentenempfang teilnehmen.

Rechtlich herrschte jedoch die Meinung, dass Taubstumme schwach- und blödsinnigen Menschen gleichgestellt seien, d. h. dass ihnen die Rechts- und Heiratsfähigkeit abzu-

erkennen seien: Erst im Zuge der Aufklärung änderte sich allmählich diese Einstellung.

Die erste bekannt gewordene systematische Unterweisung taubgeborener Adeliger erfolgte in Spanien im 16. Jahrhundert. Man versuchte in erster Linie ihnen die schriftsprachliche Kommunikation zu ermöglichen. Inhaltlich handelte es sich bei der „spanischen Methode“ um den dominierenden Einsatz von Schrift, Handalphabet und Lautsprache. Die Bedeutung des ‘Absehens der Sprache vom Munde’ wurde dabei nicht erkannt.⁵⁾

In Frankreich erfolgte der erste historisch belegbare Taubstummen-Unterricht im 18. Jahrhundert. Bei diesem Unterricht wurde das Erlernen der Aussprache von der Vermittlung des Sprachverständnisses unterschieden. Zu Beginn des Unterrichtes soll die Gebärde verstärkt eingesetzt worden sein.⁶⁾ In Holland machte sich vor allem der Arzt Johann Conrad Ammann (1669–1724) um die Bildung von Taubstummen verdient. Ziel seines Unterrichtes war der „sprechende Taubstumme“. Der Taubstummenunterricht in Deutschland wurde zum einen von der Forderung der Kirche beeinflußt, Taubstumme in der christlichen Lehre zu unterweisen, um sie zu den Sakramenten zulassen zu können, zum anderen durch Nachrichten über ausländische Unterrichtsversuche mit Taubstummen. Den ersten bekannt gewordenen Bildungsversuch in Deutschland hatte der Geistliche Joachim Pasche (1527–1578) durchgeführt.⁷⁾ Nach ihm gab es weitere Einzelversuche.⁸⁾

Bis zum Ende des Jahrhunderts wurden weitere Taubstummenanstalten gegründet: 1771 in Paris⁹⁾, 1778 in Leipzig¹⁰⁾, 1779 in Wien, 1786 in Prag, 1788 in Berlin, 1790 in Groningen, 1799 in Schleswig. 1830 gab es auf Grund der Initiative einzelner Landesherren 20 Taubstummeninstitute.¹¹⁾ Eine wesentliche Triebkraft für den weiteren Ausbau der

Gehörlosenschulen war die Idee der Verallgemeinerung, die in den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts, angeregt durch die Vorstellungen des um gesellschaftliche Integration bemühten Würzburger Kreisschulrates *Johann Baptist Graser*, lebendig wurde. *Graser* war der Ansicht, dass „jeder Schullehrer auch Taubstumme zu unterrichten vermag und folglich jede Schule eine Taubstummen-schule sein kann.“¹²⁾ Diese Idee bewirkte, dass zahlreichen bereits bestehenden Lehrerseminaren neue Taubstummenanstalten angegliedert wurden. In diesen sollten die künftigen Volksschullehrer in den Taubstummenunterricht eingeführt werden.¹³⁾ Nach *Grasers* Meinung sollte der Gehörlose die Sprache seiner Mitmenschen erlernen und mit ihnen wie andere Hörende in Beziehung treten, um sich so aus seiner Isolation zu befreien. Der Unterricht setzte deshalb bei ganz elementaren Dingen an, um Kontakt zu den Mitmenschen und der Umwelt herzustellen. *Grasser* plädierte dafür, die Gehörlosen in der normalen Volksschule auf der Basis der reinen Lautsprache zu unterrichten. Seine Lehrart fand Niederschlag in einer Abhandlung¹⁴⁾, die Eltern und Erziehern zu einer großen Hilfe wurde. Die Idee *Grasers* wurde damals nicht nur mit Beifall aufgenommen, sondern stieß bei vielen auch auf Ablehnung. Bis heute ist die wissenschaftliche Diskussion noch nicht entschieden, ob in den Schulen nur nach der „Oralsprachmethode“ zu unterrichten sei¹⁵⁾, oft ist es jedoch so, dass man in den ersten Jahren die „Manualmethode“ zur Unterstützung heranzieht. Der Vorschlag von *Graser*, die Gehörlosen an der normalen Volksschule zu unterrichten, stieß schon in der damaligen Zeit auf Schwierigkeiten und müsste aus heutiger Sicht als unrealistisch betrachtet werden. Sein Anliegen jedoch, nach Wegen zu suchen, wie die Gehörlosen in die Gesellschaft integriert werden können, ist auch heute relevant und verdient besondere Aufmerksamkeit.

Oft waren es Geistliche, die den Taubstummenunterricht erteilten. Da religiöse Erziehung und Glaubensunterweisung an formulierte Sprache gebunden ist, ging es ihnen zunächst darum, mit den Kindern einen Phonenbestand und einen Wort- und Formbe-

stand zu erarbeiten. Auch heute steht das im Vordergrund und bleibt während der ganzen Schulzeit eine der wichtigsten Aufgaben.¹⁶⁾

2. *Taubstummenunterricht im 19. Jahrhundert in Würzburg*

2.1. *Methodische und inhaltliche Aspekte*

Wird heute durch die Vorschulerziehung systematisch und planvoll versucht, einen kleinen Wortschatz, der gebunden an Schriftzeichen ist, anzulegen¹⁷⁾, so wurden in der damaligen Zeit erste Versuche meist mit dem Eintritt in die Schule unternommen. Aufzeichnungen von Kaplan *Erhard Mangold*¹⁸⁾ von Stift Haug in Würzburg geben einen Einblick in die Anfänge des Unterrichts bei Gehörlosen. Danach begann *Mangold* mit der Entwicklung der Vokale a, e, i, o und u; danach folgten die Konsonanten, die in nachstehender Aufeinanderfolge mit den Vokalen im An- oder Auslaut eingeübt wurden: b, f, w, g, k, l, ch, s, z, d, r, n, m, h. Im Anschluss daran wurde das Lesen in einem Bilderlesebuch geübt. Neben Lesen und Rechnen lehrte er die Schüler sittliche Begriffe. *Mangold* hatte keine spezielle Ausbildung, sondern hat sich seine Kenntnisse durch Selbststudium erworben. Mit Dekret vom 28. Oktober 1820¹⁹⁾ kam *Thomas Schmitt*²⁰⁾ an die Hauger Schule in Würzburg. Er war an der Freisinger Taubstummenanstalt ausgebildet worden. *Schmitt* unterrichtete nach der Methode der Wiener Taubstummenanstalt. Zunächst begann er mit der Vorführung der Buchstaben des Alphabets und machte dabei die Schüler mit den „Handzeichen“ bekannt. Wenn die Schüler das Fingeralphabet einigermaßen erfasst hatten, folgte der Schreibunterricht. Die Wörter wurden dabei durch natürliche Gebärden erklärt. In den ersten drei Jahren des Unterrichts stand die Schriftsprache im Mittelpunkt, aber auch in der Lautsprache wurden schon Versuche unternommen. In der 1. Klasse konnten die Schüler verschiedene Silben und einzelne Wörter aussprechen. In der 2. und 3. Klasse erfolgte gewöhnlich eine Vertiefung des bisher Gelernten und eine Weiterführung. *Schmitt* lehrte in der 3. Klasse die Abhängigkeit der persönlichen Fürwörter

und die Abwandlung der Hilfsverben „haben“ und „sein“ in der Schriftsprache. Ein- und zweisilbige Wörter sowie einfache Sätze wurden in der Lautsprache eingeübt. Erst in der 6. Klasse trat die Lautsprache in den Vordergrund. Da Schmitt wöchentlich nur neun Stunden für den Unterricht zur Verfügung standen, sind die erzielten Leistungen doch recht beachtlich. Trotz dieser erzielten Fortschritte waren die Gehörlosen in der Gesellschaft größtenteils noch isoliert.

2.2. Katholischer Religionsunterricht

2.2.1. Auf dem Weg zu einem Lehrplan

Solange es den schulischen Religionsunterricht gibt, wird auch darüber diskutiert, welche theologischen Inhalte in ihm vermittelt werden sollen. Beim Religionsunterricht für behinderte Kinder hat man schon sehr früh überlegt, welche Glaubenswahrheiten für sie „heilsnotwendig“ sind. Dabei bewegte sich die Diskussion meist um die theologisch noch legitime „Reduktion“ des Systems der religiösen Stoffe, wobei man sich aus dem Problem der Verkürzung von Glaubenswahrheiten kaum zu befreien vermochte.²¹⁾

In den ersten Jahren nach Gründung der Gehörlosenschule in Würzburg ist über einen verbindlichen Lehrplan nichts bekannt. Anlässlich einer Versammlung der deutschen Bischöfe im Jahre 1848 in der Frankenmetropole wurde von ihnen auch das Taubstummeninstitut besucht.²²⁾

In dieser Zeit und in den folgenden Jahren wurde im Religionsunterricht ein recht beachtliches Stoffgebiet behandelt. Das geht aus einem Stoffverteilungsplan hervor:

1. Klasse:

Leicht zu erklärende sittliche Begriffe.

2. Klasse:

a) Religionslehre:

Erklärung sittlicher Begriffe und einiger leichter Gebete.

b) Biblische Geschichte:

Erklärung und Beschreibung biblischer Bilder.

3. Klasse:

a) Religionslehre:

Kurzer Unterricht über die uns umgebende Natur, über den Menschen mit seinen Vorzügen und seiner Bestimmung, sodann Bezug zum Schöpfer, dessen Eigenschaften.

Es folgen die zehn Gebote und Gebete.

b) Biblische Geschichte:

Die Erschaffung der Welt und des ersten Menschenpaares, der Sündenfall, die Verheißung eines Erlösers und die Geschichte der Patriarchen.

4. Klasse:

a) Religionslehre:

Die zwölf Glaubensartikel wurden in Verbindung mit der biblischen Geschichte im allgemeinen erklärt, der erste und zweite ausführlich; Erklärung von Gebeten.

5. Klasse:

a) Religionslehre:

Einleitung zu den Sakramenten. Ausführlich: Sakramente der Taufe und der Buße, die Einsetzung des hl. Abendmahls und die Lehre von der hl. Messe. Zu den wichtigsten Festen des Kirchenjahres wurden Erklärungen abgegeben.

b) Biblische Geschichte:

Leiden, Tod, Auferstehung und Himmelfahrt Jesu, Sendung des hl. Geistes, Ausbreitung des Christentums, Schicksal der ersten Christen. Die Bekehrung des hl. Paulus; Reisen und Wunder der Apostel Petrus und Paulus und deren Tod.

6. Klasse:

a) Religionslehre:

Lehre von den Sakramenten nach dem Religionsbuch von Hummel.²³⁾ Ausführlich wurden behandelt die Taufe, die Buße, das hl. Altarsakrament in seiner dreifachen Beziehung: als Sakrament, als Opfer und als Kommunion, dann die hl. Firmung. Gebete, die einen Bezug zu den Sakramenten hatten, wurden erklärt. Auf öfteren Kirchenbesuch, den Empfang der hl. Sakramente und auf Andachtsübungen wurde Wert gelegt.

Am 1. November 1878 brachte das Lehrerkollegium einen Lehrplan²⁴⁾ bei der Regierung zur Vorlage, der auch genehmigt wurde. Im Wesentlichen stimmt dieser Plan mit dem schon erwähnten Stoffverteilungsplan überein. Durch die Einführung des 7. Schuljahres im Jahre 1878²⁵⁾ musste allerdings der Unterrichtsstoff neu verteilt werden. In den Jahren 1905/06 und 1906/07 stellte das Lehrerkollegium der Würzburger Schule einen Lehrplan zusammen, der den Stoff auf 8 Jahre verteilt und den neuen pädagogischen und psychologischen Erkenntnissen gerecht zu werden versuchte.²⁶⁾ Bei einem Vergleich der Lehrpläne fällt auf, dass sie im Großen und Ganzen übereinstimmen. Eine Erweiterung erfuhren sie meist nur durch die Einführung eines neuen Schuljahres, durch das eine andere Stoffverteilung notwendig wurde. Trotz der zahlreichen Übereinstimmungen gibt es aber auch Unterschiede. Dies trifft besonders beim Unterricht über die Sakramente zu. Im Lehrplan von 1848²⁷⁾ werden Taufe, Buße und Eucharistie in der 5. Klasse behandelt. In der 6. Klasse erfolgt eine Vertiefung und Unterricht über das Sakrament der Firmung. Der Lehrplan von 1878²⁸⁾ sieht den Sakramentenunterricht in der 7. Klasse vor. Während man im Lehrplan von 1906/07²⁹⁾ Taufe, Buße in der 7. Klasse behandelt, erfolgt der Unterricht über die anderen Sakramente in der 8. Klasse. Das entsprach auch den damals an den Volkschulen gültigen Lehrplänen. Im Vergleich zu dem heute in der Gehörlosenschule geltenden Lehrplänen³⁰⁾ ergeben sich einige wichtige Verschiebungen. In der 3. Klasse sieht dieser Rahmenplan die Anleitung zur altersgemäßen Mitfeier der Eucharistie und zur kirchlichen Bußhaltung vor.³¹⁾ Das Bußsakrament allerdings steht in der 4. Klasse im Mittelpunkt des Religionsunterrichts.³²⁾ Es fällt weiter auf, dass im 7. bis 10 Schuljahr der Verhaltenskatalog Gegenstand des Religionsunterrichts ist. Der Gehörlose soll lernen, seine Handlungen und Unterlassungen differenziert zu betrachten und sie im Hinblick auf Gott und den Nächsten kritisch zu prüfen.³³⁾ Diese Thematik wurde bei den anderen bereits erwähnten Lehrplänen im Zusammenhang mit den zehn Geboten behandelt.

2.2.2. Herausgabe eines Katechismus

Der Katechismus als Lehrbuch für den Schüler entwickelte sich aus den im ganzen Mittelalter weitergegebenen katechetischen Grundformeln. Im Laufe der Zeit erfuhren die Katechismen eine inhaltliche Erweiterung.³⁴⁾ Die Religionspädagogik der Aufklärungszeit nahm dabei Rücksicht auf die Fassungskraft der Kinder. Es erschienen verschiedene Versuche eines Katechismus, der die Lehre nicht in abstrakten Begriffen, sondern in einer mehr entwickelnd-erzählenden Form darbot.³⁵⁾

Erstaunlich ist es, dass man in dieser Zeit auch einen Katechismus für behinderte Kinder konzipierte. Im Jahre 1837 erschien in Würzburg ein Katechismus für Gehörlose. Sein Titel lautet: „Biblische Geschichte, Katechismus und Gebete für katholische Taubstumme.“³⁶⁾ Herausgegeben wurde er von *Dr. Gottlieb Flatz*³⁷⁾ und *Johann Hummel*³⁸⁾ in Zusammenarbeit mit dem Taubstummenlehrer *Schmitt*.³⁹⁾ Das Buch sollte erst nach einem 3–4jährigen sprachlichen Unterricht benutzt werden. In der Vorrede dieses Katechismus heißt es: „Intellektuelle und religiöse Bildung ist die Aufgabe einer jeden Schule; und sie muss es also auch in einer Schule für Taubstumme sein.“⁴⁰⁾ Der Inhalt des Buches besteht aus 103 Seiten:

Biblische Geschichte (1–29)
Katechismus (29–84)
Gebete (85–103)

Diese Einteilung trafen die Verfasser nicht willkürlich. Im Vorwort betonen sie, dass die biblische Geschichte deshalb vorangestellt wird, weil sich unsere Religion auf die Offenbarung Gottes stützt und weil die biblische Geschichte das Verstehen des Katechismus erleichtert.⁴¹⁾ Im Katechismus sind die Hauptwahrheiten eines katholischen Christen enthalten.⁴²⁾ Das Buch ist nicht bloß für die Schule gedacht, sondern es soll als „Vademecum“ im Leben dienen. Den Stoff soll der Lehrer der geistigen Fassungskraft der Schüler entsprechend auswählen. Im Gebetsteil sind die wichtigsten Gebete zusammengestellt. Anerkennenswert ist das Bemühen, den Kindern ein heilsnotwendiges Mindestwissen zu vermitteln, wobei man versucht, durch die

sprachlichen Mittel den Kindern entgegenzukommen.

Schon 1843 erlebte das Buch eine 2. Auflage⁴³⁾ und wurde dabei um die Hälfte erweitert. Eine gänzliche Umgestaltung nach Inhalt und Form erfuhr das Buch im Jahre 1852.⁴⁴⁾ Die katechetische Lehrform wurde wegen der immer deutlicher hervortretenden Hindernisse und Schwierigkeiten aufgegeben. In leichten, einfachen Sätzen wurden nun die religiösen Wahrheiten vorgetragen.

3. Schlussbemerkungen

Wirft man einen Blick auf die im 19. Jahrhundert zu vermittelnden theologischen Inhalte, so wird deutlich, dass man einerseits versuchte, die besondere Situation der Kinder zu berücksichtigen, andererseits aber auch ihnen ein heilsnotwendiges Mindestwissen zu vermitteln. Um eine Isolierung zu verhindern, wurde schon sehr früh nach der Oral-sprachmethode unterrichtet. Ein Vergleich der einzelnen Lehrpläne zeigt, dass man auf die Vermittlung zentraler Glaubenswahrheiten großen Wert legte, wobei didaktisch und auch methodisch der Gedanke des Elementarisierens empfohlen wird.

Wie die Untersuchung zeigte, waren die kirchlichen Initiativen zur Bildung gehörloser Menschen im 19. Jahrhundert nicht nur auf Würzburg beschränkt, sondern hatten schon Vorläufer in anderen Orten. Insbesondere seit der Aufklärung versuchte man alle Bürger zu „brauchbaren“ Mitgliedern der Gesellschaft zu erziehen. Bei der religiösen Unterweisung stand allerdings mehr der Gedanke der Vermittlung der wichtigsten Heilslehren im Mittelpunkt, also jener Lehren, die für den Christen besonders relevant sind.

Anmerkungen:

- ¹⁾ Vgl. Kröhnert, O.: Geschichte, in: Bach, H.; Bleidick U., u. a.: Handbuch der Sonderpädagogik, Bd. 3, Hamburg 1982, S. 52.
- ²⁾ Vgl. Schumann, P.: Geschichte des Taubstummenwesens vom deutschen Standpunkt aus dargestellt, Frankfurt a. M. 1940, S. 30.

- ³⁾ Vgl. Gewalt, D.: Taubstumme und Stumme in der Sicht Martin Luthers, in: Luther-Mitteilungen der Luthergesellschaft, Heft 2, o. O. 1970.
- ⁴⁾ Vgl. Statuta synodalia bisuntinae ecclesiae, Lugundi (Bibliothèque Friborg 1515), folio 125, 126, 130 u. 139.
- ⁵⁾ Vgl. Kröhnert, O.: Die sprachliche Bildung des Gehörlosen, Weinheim 1966, S. 25.
- ⁶⁾ Vgl. Walther, E.: Geschichte des Taubstummen-Bildungswesens, Bielefeld und Leipzig, 1882, S. 65–66.
- ⁷⁾ Vgl. Emmering, E.: Bilderatlas zur Geschichte der Taubstummenbildung, München 1927, S. 17.
- ⁸⁾ Vgl. Rammel, G.: Die schulische Situation von Gehörlosen und Körperbehinderten, in: Liedtke, M. (Hg.): Handbuch der Geschichte des Bayerischen Bildungswesens, Band I, Bad Heilbrunn/Obb., 1991, S. 597.
- ⁹⁾ Vgl. Claußen, W. H.: Schwerhörigenpädagogik in: Bleidick, U. u. a.: Einführung in die Behindertenpädagogik, Bd. III, Stuttgart 1977, S. 9.
- ¹⁰⁾ Vgl. ebd., S. 9.
- ¹¹⁾ Vgl. Kröhnert, O.: Geschichte, in: Jussen, H.; Kröhnert, O. (Hg.): Pädagogik der Gehörlosen und Schwerhörigen, Berlin 1982, S. 50.
- ¹²⁾ Graser, J. B.: Der durch Gesichts- und Ton sprache der Menschheit wiedergegebene Taubstumme, Bayreuth² 1834, V.
- ¹³⁾ Vgl. ebd.
- ¹⁴⁾ Vgl. a. a. O. S. 21.
- ¹⁵⁾ Vgl. Wagner, P.: Gebärden- und Lautsprache bei Gehörlosen, in: Enzyklopädisches Handbuch der Sonderpädagogik und ihrer Grenzgebiete, hrsg. von Gerhard Heese, Bd. 3, Berlin-Charlottenburg 1969³, Sp. 3323 f.
- ¹⁶⁾ Vgl. Tigges, J.: Religionsunterricht bei Gehörlosen in: Kaspar F.: Religionsunterricht an Sonderschulen, München 1974, S. 350.
- ¹⁷⁾ Vgl. ebd. S. 352.
- ¹⁸⁾ Vgl. Ullrich, H.: Die Taubstummenbildung in Unterfranken und die kgl. Kreistaubstummen-Anstalt Würzburg, Friedberg 1915, S. 9.
- ¹⁹⁾ Vgl. ebd. S. 12.
- ²⁰⁾ Vgl. a. a. O. S. 92 f.
- ²¹⁾ Vgl. Speck O.: Religionspädagogische Erfordernisse aus der Sicht der Behindertenpädagogik, in: Bleidick, U. u. a.: Einführung in die Behindertenpädagogik, Bd. III, Stuttgart 1977, S. 10.

- gogik in: *Handbuch der Religionspädagogik*, Bd. 3, Gütersloh 1975, S. 429.
- ²²⁾ Vgl. Ullrich H.: a. a. O. S. 49 f.
- ²³⁾ Vgl. Hummel; Flatz: *Biblische Geschichte, Katechismus und Gebete für kath. Taubstumme*, Würzburg, 1837.
- ²⁴⁾ Vgl. Ullrich H.: a. a. O. S. 58 f.
- ²⁵⁾ Vgl. ebd. S. 70 f.
- ²⁶⁾ Vgl. ebd. S. 80 f.
- ²⁷⁾ Vgl. ebd. Anm.: 13.
- ²⁸⁾ Vgl. Anm.: 15.
- ²⁹⁾ Vgl. Anm.: 17.
- ³⁰⁾ Vgl. *Rahmenplan für den Religionsunterricht an Gehörlosenschulen*, München 1970.
- ³¹⁾ Vgl. ebd. S. 7 f.
- ³²⁾ Vgl. ebd. S. 9 f.
- ³³⁾ Vgl. ebd. S. 15 ff.
- ³⁴⁾ Vgl. Hofinger, J.: in *LThK*, Bd. 6, Freiburg 1961², Sp. 46.
- ³⁵⁾ Vgl. Jungmann, J. H.: *Katechetik*, Freiburg 1955, S. 76 f.
- ³⁶⁾ Vgl. Anm.: 14.
- ³⁷⁾ Vgl. Ullrich, H. a. a. O. S. 87.
- ³⁸⁾ Vgl. ebd. S. 88.
- ³⁹⁾ Vgl. Hummel, Flatz, a. a. O. S. VI.
- ⁴⁰⁾ Vgl. Hummel, Flatz, a. a. O. S. III.
- ⁴¹⁾ Vgl. ebd. S. IV.
- ⁴²⁾ Vgl. ebd. S. V.
- ⁴³⁾ Vgl. Ullrich, H.: a. a. O. S. 30.
- ⁴⁴⁾ Vgl. Hummel, J. B.: *Biblische Geschichte, Religionslehre und Gebete für katholische Taubstumme*, Würzburg 1852.

Europäische Schatzkammer

*Das Germanische Nationalmuseum in Nürnberg,
das größte Museum deutscher Kunst und Kultur, feiert mit Sonderausstellungen und
neu eröffneten Schausammlungen seinen 150. Geburtstag*

„Max und Moritz“ machen keinen Mucks. Sie wirken unscheinbar in der Vitrine. Eine Größe von vier Zentimetern entspricht auch nicht gerade den Maßen, mit denen man Aufmerksamkeit erheischt. Aber es handelt sich bei dem Duo um echte Klassiker. Und die beiden haben eine eigene Identität. Sie tragen die Inventarnummer 10847/1-2. Kristallglas (mundgeblasen) und poliertes Cromargan geben ihnen ihre Form. Der Designer Wilhelm Wagenfeld (1900–1990) hat sie 1952/53 entworfen und ihnen den Namen frei nach Wilhelm Busch gegeben. Die Firma WMF ist für die Ausführung verantwortlich. Es handelt sich um Salz- und Pfefferstreuer. Sie sind nach wie vor in dieser oder leicht veränderter Form im Einzelhandel zu erwerben. Sie sind aber auch zu besichtigen: im Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg, Abteilung Kunsthandwerk und Design. „Max und Moritz“ behaupten sich im „Rittersaal“ des

Südwestbaus neben Besteck aus mehreren Jahrhunderten, neben fein präsentierten Stühlen, japanischen Vasen aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts oder einem um 1570 entstandenen Majolikateller aus Urbino.

Zugegeben: Wegen der nützlichen Haushaltsspielzeuge wird niemand hierher kommen. Aber: Diesem Museum ist nichts fremd. Die Bandbreite sucht ihresgleichen. Die wertvollsten mittelalterlichen Altarbilder haben hier genauso viel Berechtigung wie Gebrauchsgegenstände des 20. Jahrhunderts. Puppenhäuser und Bauernstuben, Möbel und Medaillen, vor- und frühgeschichtliche Funde und Kunst des 20. Jahrhunderts sind in den Sammlungen zu sehen. In dem durch An-, Um- und Ergänzungsbauten am südlichen Rand der Nürnberger Altstadt immer mehr gewachsenen Komplex kann man eintauchen in die Vergangenheit und die Linien ins Heute ziehen.